

des sich ausweitenden Pluralismus immer weniger auf ein allgemeines moralisches Empfinden berufen kann. Dennoch sind die Ausführungen geeignet, die formalen Bedingungen der Möglichkeit einer rationalen Diskussion über die von den verschiedenen Menschen konkret unterschiedlich erfahrene Wahrheit und Unwahrheit im moralischen Sinne zu erhellen und sich somit im Rahmen der Erfahrung von Wahrhaftigkeit dessen zu vergewissern, was Wahrhaftigkeit ist und möglich macht.

W. Molinski S. J.

Mitchell, Basil, *Morality: Religious and Secular. The Dilemma of the Traditional Conscience*. Oxford: Clarendon Press 1980. 168 S.

Der Verf. nimmt in seinem Buch zu der Frage Stellung: Ist angesichts der Säkularisierung der Moral eine religiöse Moral, die auf objektiv begründeten kategorischen Verpflichtungen beruht, noch zu rechtfertigen oder sogar zu fordern? Oder muß man angesichts der neuzeitlichen Forderung nach sittlicher Autonomie eine weltanschaulich orientierte Ethik als irrational und heteronom ablehnen? M. skizziert in der Einführung zunächst die in der westlichen Welt weitverbreitete Verwirrung (1–16) über als richtig und verbindlich anzusehende Verhaltensweisen. Sodann stellt er in einer idealtypischen, aber doch sehr differenzierenden Weise drei Grundformen säkularisierter westlicher Ethik kritisch dar. – Der rationale Humanismus (17–29), der als philosophisches Gegenstück die verschiedenen Arten des Utilitarismus hat, vertritt die Möglichkeit einer objektiven Moraltheorie, die die Verwirklichung eines Ideals vernünftiger menschlicher Entfaltung bezweckt. Objektiv sittlich sind diese Zielsetzungen soweit, wie sie der wissenschaftlich abgesicherten menschlichen Entfaltung der einzelnen und aller dienen. – Im Widerspruch hierzu vertritt die vom Verf. als romantischer Humanismus (30–46) bezeichnete Theorie die Ansicht, eine Unterwerfung der Vernunft unter ein objektives System sowie des Willens und der Emotionen unter eine rationale Kontrolle sei vernünftig nicht zu begründen. Es sei vielmehr unlauter und unrecht, wenn das ethisch autonome Subjekt sich den von den objektiven Ergebnissen der empirischen Wissenschaften vorgeschriebenen Zielen und somit heteronomen Normen verschreibe. Die Ethik müsse sich vielmehr darauf beschränken, aufzuzeigen, wie subjektiv festgelegte und ebenso zu ändernde Zielvorstellungen in widerspruchsfreier Weise verwirklicht werden können.

Angesichts der anarchischen Implikationen des romantischen Humanismus kommt der liberale Humanismus (47–63) zu der Auffassung, daß der Mensch im Interesse der Existenzfähigkeit der menschlichen Gesellschaft ein Minimum von objektiven Moralvorschriften einhalten soll. Innerhalb dieses Rahmens aber soll der Mensch in pluralistischer Weise sein individuelles menschliches Ideal verwirklichen, das nach P. Strawson zu „tiefen Wahrheiten über den Menschen und das Universum“ in Beziehung gesetzt werden soll. Weil eine Parzellierung der Ebene der allgemein verbindlichen objektiven Moral und des Ideals der persönlichen Berufung nicht möglich ist, teilt der liberale Humanismus die Schwächen beider Theorien und besonders die des romantischen Humanismus in spezifischer Weise: Die Region des Ideals muß entweder der rationalen Argumentation oder die Sphäre der objektiven Moral muß der kontroversen Beurteilung zugänglich gemacht werden. – Im Anschluß an die an diesen ethischen Modellen von I. Murdoch und St. Hampshire geübte weltliche Kritik (64–78) kommt M. zu dem Ergebnis, daß jede Ethik eine Anthropologie und jede Anthropologie eine Metaphysik voraussetzt. Ebenso stimmt er mit den genannten Autoren in der Überzeugung überein, daß man an den Ansprüchen des „traditionellen Gewissens“ festhalten soll, die nicht nur Ausdruck tatsächlicher – persönlicher oder gesellschaftlicher – Präferenzen, sondern in einem gewichtigen Sinne objektiv und kategorisch sind.

Dieses „traditionelle Gewissen“ steht heute vor einem Dilemma (79–92): Soll es aufgrund der neueren Entwicklung seine grundlegendsten Überzeugungen ändern oder die Grundannahmen der weit verbreiteten weltlichen Moraltheorien in Frage stellen, denen zufolge das moralische Urteil das Gewissen entweder – intuitionistisch – wohl objektiv aber nicht kategorisch oder – dezisionistisch – zwar kategorisch aber nicht objektiv bindet? Dieses Dilemma entstand dadurch, daß der Loslösung der Ethik vom Gottesglauben zunehmend die Preisgabe einer einheitlichen Vorstellung von der Natur des Menschen und speziell seiner Vernunft und im Zusammenhang damit eines morali-

schen Wesens im traditionellen Sinne folgte. In einem Kontext, in dem die Überzeugung herrscht, daß das Leben keinen außerhalb seiner selbst liegenden Zielpunkt oder Zweck hat, bekommt die Sittlichkeit eine prinzipiell andere Qualität als in einem religiösen Begründungszusammenhang, in dem der Gegenstand und die Verpflichtung des sittlichen Verhaltens mittels eines im Glauben verankerten Menschenbildes begründet wurde. – Um das Dilemma aufzulösen, muß man den Zusammenhang von Moral und Weltanschauungen (93–106) untersuchen. Dabei zeigt sich, daß nach der Auffassung der modernen Intuitionisten und Dezipionisten die Moral zur Vermeidung des naturalistischen Fehlschlusses unabhängig vom Rückgriff auf eine – weltanschaulich interpretierte – Seinsordnung begründet werden muß, weil man zu moralischen Schlußfolgerungen nur aufgrund von moralischen Prämissen und somit aufgrund von Präskriptionen gelangen kann. – Tatsächlich aber gehen sowohl die rationalistisch-intuitiven als auch die subjektivistisch-dezipionistischen Theorien von mehr oder weniger ausdrücklichen weltanschaulichen Implikationen aus, durch die die Autonomie der Ethik herausgefordert wird. Man muß die Ethik unter diesen Umständen in Beziehung setzen zu diesen Weltanschauungen, die die ethische Dimension übersteigen und zwischen denen man wählen muß.

Es erhebt sich die Frage, ob es eine religiöse ethische Theorie gibt, die das Unbehagen an den beschriebenen weltlichen ethischen Theorien beruhigen kann. Zu ihrer Beantwortung wird nicht eine Widerlegung der Möglichkeit einer weltlichen Ethik, die den Erfordernissen des traditionellen Gewissens gerecht wird, versucht, sondern positiv aufgezeigt, wie eine den Erfordernissen des traditionellen Gewissens entsprechende religiöse Ethik sowohl die naturalistische Falle als auch das präskriptivistische Paradox vermeidet. So wird die „theologische Grenze der Ethik“ (107–121) umrissen. Dazu ist es nötig anzuerkennen, daß die Sittlichkeit das Wohlbefinden des Menschen fördern soll und deshalb an die Bedürfnisse und Interessen des Menschen logisch gebunden ist. Die Ethik ist demnach in einer Art von theologischem Naturalismus begründet. Das bedeutet, daß diese Auffassung nur haltbar ist, wenn sie die bekannte Kritik am ethischen Naturalismus entkräften kann, daß man moralische Urteile nicht von – empirischen oder metaphysischen – Tatsachenfeststellungen ableiten dürfe. – Diese Kritik geht von der weltanschaulichen Prämisse aus, die Wirklichkeit sei wertfrei und könne als solche beschrieben werden. Der Mensch müsse ihr deshalb völlig autonom einen Sinn geben und solle das mittels freier Entscheidungen tun, deren Folgen er jedoch auf sich nehmen müsse. Damit die ethische Theorie diesen Erfordernissen entspreche, müsse man scharf zwischen Ist- und Sollens-Urteilen unterscheiden, um so die handlungsleitende Funktion der Sollens-Urteile sicherzustellen und gleichzeitig den Wandel in den moralischen Auffassungen erklären zu können.

Diese scharfe Trennung zwischen einem deskriptivistischen Naturalismus und einem dezipionistischen Präskriptivismus ist jedoch nicht nur weltanschaulich, sie ist auch falsch. Das ergibt sich daraus, daß das Sollen die handlungsleitende Funktion hat, dem menschlichen Wohlergehen optimal dadurch zu dienen, daß es sich an den wirklichen Bedürfnissen und Interessen der Menschen orientiert. Dem entspricht, daß moralische Wörter einen gerundivischen Charakter haben: Indem sie eine bestimmte Handlungsweise beschreiben, bewerten sie sie gleichzeitig als nachahmenswert, weil sie den wirklichen Bedürfnissen und objektiven Interessen und nicht bloß den subjektiven und tatsächlichen Präferenzen der Menschen entspricht. – Die Gründe für ein moralisches Urteil sind in dem Sinne naturalistisch, daß seine moralischen Prämissen der weltanschaulichen Annahme über das, was dem Wohlbefinden der Menschen entspricht, gerecht werden müssen. Veränderungen der sittlichen Wertungen, deren Möglichkeit zu erklären für Hare so bedeutsam ist, sind dementsprechend berechtigt, sofern sie sich auf eine Verbesserung des Wohlbefindens der menschlichen Natur durch ein verändertes menschliches Verhalten beziehen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich: Obwohl die bestehenden Satzungen der Moral im Prinzip immer für Kritik und ähnlich die geläufige Sprache immer für Wandlungen offen sind, wie der Präskriptivismus zu Recht betont, muß eine solche Kritik und Wandlung, um überhaupt moralisch zu sein, sich auf ein gewisses Verständnis der menschlichen Natur und ihrer Möglichkeiten beziehen. Das kann unter Umständen dazu führen, daß man eine ganze Weltanschauung verwirft, weil ihre ethischen Implikationen unannehmbar sind, und daß man bestimmte ethische Ideale verwirft, weil ihre weltanschaulichen Voraussetzungen abzulehnen sind. Es legt sich somit nahe, von die-

sen grundlegenden Rahmenbedingungen der normativen Ethik ausgehend zu prüfen, inwiefern die Ethik des christlichen Theismus ihnen entspricht. Das läßt sich an den unterschiedlichen Begründungen illustrieren, die für den Schutz der „Heiligkeit des Lebens“ (122–137) angegeben werden. Aus ihnen ergibt sich, daß im Rahmen des christlichen Theismus die Ansprüche des traditionellen Gewissens nicht nur im Hinblick auf den Schutz des menschlichen Lebens, sondern auch im Hinblick auf die eheliche Treue usw. weit größeres Gewicht haben und wesentlich besser begründet werden als es auf einer bloß utilitaristischen Grundlage geschieht. – Auch auf die Frage, warum man sittlich handeln soll und wie weit die sittliche Autonomie reicht, gelingt dem christlichen Theismus eine wesentlich bessere Antwort als den skeptischen und eifersüchtig um die Verteidigung der sittlichen Autonomie bemühten Theorien des Utilitarismus und Subjektivismus (138–156). Diese Theorien halten eine befriedigende Antwort auf die Frage, warum man sittlich handeln soll, für unmöglich. Werden nämlich Klugheits- bzw. Nützlichkeitserwägungen als Grund des sittlichen Handelns angegeben, verläßt man die Ebene der Sittlichkeit und begibt sich auf die des Naturalismus. Nach christlicher Auffassung ist die scharfe Trennung der Sittlichkeits- von Klugheits- bzw. Nützlichkeitserwägungen falsch. Die Tugend zielt letztlich auf die Befriedigung von Bedürfnissen ab und somit einen die Tugendausübung transzendierenden Zweck. Die Tugend findet ihre Erfüllung also durch das Glück, das durch ihre Ausübung ermöglicht wird, sich aber nicht auf sie beschränkt. Das Sollen hat demnach seinen Grund in der unabwiesbaren Angewiesenheit des Menschen auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse und ist im Hinblick auf sie objektiv und kategorisch. – Dagegen wird allerdings eingewandt, daß eine Moral, die sich auf andere als moralische Gründe stützt, ihre Autonomie und dadurch ihren moralischen Charakter verliere. Deshalb sei gerade eine theologische Ethik im wohlverstandenen Interesse der reinen Sittlichkeit abzulehnen, die als sittlich gesollt nur das ansehen kann, was unabhängig von einem von außen auferlegten Gesetz oder von einem Vorbild sittlich gerechtfertigt ist. – Tatsächlich aber braucht man, um einem Gesetzgeber oder einem Vorbild in sittlich gerechtfertigter Weise zu folgen, sittliche Urteilskraft nur, um beurteilen zu können, einerseits, ob von einem etwas Unsittliches gefordert wird, und andererseits, ob man dem Gesetzgeber oder dem Vorbild auch dann folgen darf, wenn sie etwas verlangen, was man selbst in seiner sittlichen Angemessenheit nicht oder jedenfalls nur in Abhängigkeit von ihnen beurteilen kann. – Daraus ergibt sich hinsichtlich der Tragweite der sittlichen Autonomie, daß weltanschauliche bzw. religiöse Überzeugungen mit der erforderlichen sittlichen Autonomie nur soweit vereinbar sind, wie sie keine mit dem Gewissen unvereinbare Forderungen beinhalten. Daraus ergibt sich aber ebenso, daß solche weltanschaulich bzw. religiös begründete Forderungen sowohl zur Begründung der Moral als auch zur Bestimmung der Tragweite ihres Anspruchs insoweit dienlich sind, wie sie sowohl eine bessere Begründung und Bestimmung von Gewissensansprüchen als auch eine bessere Kritik von tatsächlich erhobenen sittlichen Ansprüchen ermöglichen. Man kann demnach nur von einer sittlichen Autonomie im weiteren Sinne reden, weil die Sittlichkeit, je mehr sie über moralische Allgemeinplätze hinauskommt, auf eine weltanschauliche Begründung und Zielsetzung angewiesen ist, die nicht aus der Moral als solcher abgeleitet werden können. Sie garantiert als christliche Ethik den objektiven und kategorischen Anspruch des herkömmlichen Gewissens nicht nur von außen, sondern macht darüber hinaus deutlich, daß die Vereinigung mit Gott als letztes Ziel des Weges des Menschen durch die Geschichte anzusehen ist.

Man kann aus den bisherigen Überlegungen die Schlußfolgerung ziehen (157–164), daß die Sittlichkeit, je mehr sie über moralische Allgemeinplätze hinauskommt, weltanschaulich bzw. religiös bedingt ist. Sie verlangt als solche eine vernünftige Begründung und Rechtfertigung und vermittelt als so begründete Glaubensethik neue sittliche Einsichten. Ihr Status als Glaubensethik entzieht sie jedoch nicht der vernünftigen immanenten und – in der Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen – transzendenten Kritik und im Lichte dieser Kritik der Änderung ihrer sittlichen Lehren. Die um die Liebe zentrierte christliche Moral erweist sich als ein Spezialfall der Dialektik von Sittlichkeit und Religion, in dem diese eine einzigartige Aufgipfelung erfährt. – Der schmale Band, dessen 1. englische Auflage bereits ausverkauft ist, ist nicht schwerer lesbar, als man das von englischsprachiger Literatur dankenswerterweise im allgemeinen gewöhnt ist; er ist sehr dicht und konsequent in seiner Aussage. Obwohl er mit der Diskussion weltlicher ethischer Entwürfe beginnt, geht er doch von den Überzeugungen

des herkömmlichen Gewissens aus, die letztlich als Glaubensüberzeugungen nachgewiesen werden, und rechtfertigt sie angesichts einiger der wichtigsten Herausforderungen durch die weltliche Ethik fundamentalethisch. Der Band wird dabei zu einem der wichtigsten und prägnantesten Beiträge zu der in den letzten Jahren so lebhaften fundamentaltheologischen Diskussion innerhalb der Moralthologie. Er ist sicher geeignet, diese Diskussion klärend und weiterführend zu bereichern. Er ist darüber hinaus ein beachtlicher Beitrag zum Gespräch der Moralthologie mit weltlichen ethischen Entwürfen. Auch angesichts der Tatsache, daß immer mehr weltliche Ethiken aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt werden, erscheint eine deutsche Ausgabe des Buches dringend erwünscht.

W. Molinski S. J.

Malmström, Anna-Karin, *Motive und Obligation* (Philosophical Studies published by the Philosophical Society and the Department of Philosophy, University of Uppsala 31). Uppsala 1980. 132 S.

Diese Dissertation hat es mit der Frage zu tun, inwiefern es bisweilen moralisch geboten sein kann, nicht nur daß man eine gewisse Handlung ausführt, sondern auch daß man sie aufgrund eines moralisch guten anstatt eines moralisch schlechten Motivs vollbringt. Die These, welche die Verf. nach einer Reihe begrifflicher Präzisierungen zum Diskussionsgegenstand wählt, ist die folgende: „Es ist bisweilen (also nicht in jedem Fall) unsere Pflicht, aufgrund des einen Motivs anstatt eines anderen zu handeln.“ Diese These ist deshalb so bedeutsam, weil ihre Richtigkeit voraussetzt, daß der Mensch die Möglichkeit hat, zwischen zwei Motiven für die gleiche Handlung zu wählen, daß also das Handeln aufgrund des einen anstatt eines anderen Motivs dem freien Willen unterworfen ist. Diese Voraussetzung impliziert gleichzeitig, daß der Mensch nicht in jedem Fall durch seine Motive zum Handeln determiniert wird. – Im 2. und 3. Kap. beschreibt und analysiert die Verf. die beiden Haupteinwände gegen diese These, wie sie vor allem von W. D. Ross in „The Right and the Good“ und in „Foundations of Ethics“ und von H. A. Prichard in „Does Moral Philosophy Rest on a Mistake?“ erhoben worden sind. Das erste Argument geht davon aus, daß die Verpflichtung zum Handeln aufgrund des einen anstatt eines anderen Motivs voraussetzt, daß der Mensch wenigstens bisweilen in dieser Weise seine Handlungen durchzuführen vermag, daß er also zwischen Motiven wählen kann, was jedoch zugleich psychologisch nicht möglich zu sein scheint. Die Verf. macht klar, daß eine solche psychologische Unmöglichkeit nur dann besteht, wenn man den Einfluß der Motive auf das Handeln als einen determinierenden Kausalnexen versteht. Das zweite Argument, das sog. Irrationalitätsargument, geht davon aus, daß das Pflichtgefühl als das höchste Motiv in allen jenen Fällen, wo mehrere Motive vorliegen, das Handeln bestimmen müßte, während es gleichzeitig nicht unsere Pflicht sein kann, aufgrund des Pflichtgefühls zu handeln, weil dies zwei unvereinbare Auffassungen von Pflicht beinhalten würde. Die Verf. wendet dagegen ein, daß dieser Einwand nur dann schlüssig ist, wenn man ihn auf einem einseitig verstandenen Pflichtbegriff aufbaut.

Im 4. Kap. diskutiert die Verf. A. C. Ewings Darstellung und Verteidigung der relevanten These in seinem Buch „The Definition of Good“. Entscheidend ist, daß Ewing zwischen Motivation und Handeln keinen deterministischen Kausalnexen annimmt, sondern im Menschen die Möglichkeit einer freien Wahl zwischen mehreren Motiven für die gleiche Handlung voraussetzt. Die erkenntnistheoretische Bestätigung dieser Freiheitsvoraussetzung wird von der Verf. ausführlich diskutiert. Im 5. Kap. stellt M. dar, wie G. E. Hughes in seinem Artikel „Motive and Duty“ die Hauptthese gegen Ross' Kritik verteidigt. Auch Hughes argumentiert dafür, daß bei jedem überlegten Handeln der Handelnde selbst ein Motiv zum Grund, nicht aber zur Ursache seines Handelns macht und so „sanktionieren“ will, was wiederum eine freie Wahl zwischen Motiven voraussetzt. Zugleich unterscheidet Hughes drei verschiedene Pflichtbegriffe und entschärft so den zweiten Einwand gegen die Hauptthese. Auch in diesem Fall wird von der Verf. die Freiheitsvoraussetzung eingehend diskutiert. – In einem interessanten Anhang beschreibt die Verf. eine von ihr selbst durchgeführte Befragung einer recht gemischten Personengruppe in bezug auf konkrete Fälle, bei denen ein Handeln aufgrund mehrerer möglicher Motive vorliegt. Die fast einhellige Antwort in allen konkreten Beispielen war, daß man moralisch verpflichtet ist, aufgrund des moralisch guten anstatt des moralisch schlechten Motivs zu handeln.

R. Carls, S. J.